

Gebührenordnung Sportakrobatik-Verband NRW e.V. (SAV-NW)

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| 1. | DSAB-Jahresbeitrag
Die Pauschale wird vom DSAB erhoben und berechtigt zum Start bei Deutschen Meisterschaften sowie zur Nutzung aller übrigen Angebote des DSAB. (z.B. Kader mit Nationaltrainer u.s.w.)
Der SAV-NW stellt den in NRW angesiedelten Vereinen die DSAB-Pauschale in Rechnung und leitet den Gesamtbetrag an den DSAB weiter. | gemäß DSAB |
| 2. | Startpauschale SAV-NW
Die Startpauschale umfasst den Start bei allen SAV-NW Meisterschaften und Turnieren. Es wird keine gesonderte Startgebühr erhoben, egal wie viele Starter man zu den jeweiligen Meisterschaften/Turnieren anmeldet.
Des Weiteren übernimmt der SAV-NW die Wettkampforganisation für den austragenden Verein. D.h. der Verband stellt die Medaillen (bei Einzelwettkämpfen), Pokale (bei Mannschaftswettkämpfen) sowie den Druck von Urkunden. Der austragende Verein kann einen eigenen Urkundenwunsch in Dateiform vorlegen. | 200,00 € |
| 3. | Startmarken SAV-NW
Startmarken DSAB
Die Startmarken werden in die Wettkampfbücher eingeklebt und berechtigen zum Start bei Meisterschaften. Die DSAB Startmarke hat auch im Bereich des SAV-NW Gültigkeit. | 3,50 €
5,00 € |
| 4. | Wettkampfausweis
Ausstellgebühr
Jede(r) Aktive, der in Paar, Gruppen oder Podest Disziplinen bei einer Meisterschaft starten möchte, benötigt einen Wettkampfausweis. (Ausnahme NK –Einzel) Wettkampfausweise des Turnerbundes werden anerkannt. | 5,00 €
3,50 € |
| 5. | Verbandsbeitrag SAV-NW
(je gemeldeter Person) | 1,00 € |
| 6. | sonstige Gebühren:
a) verspätet (Poststempel) eingereichte Meldungen oder Übungen je Fall und Gruppe bzw. Disziplin
b) Einlegung eines Protestes
c) Berufungsinstantz |

0,00 Euro
25,00 Euro
30,00 Euro |
| 7. | Sperren:
a) die nach der Strafordnung bis zu 2 Jahren ausgesprochen werden, können mit Beschluss des Vorstandes in eine Geldstrafe geändert werden.
b) die nach der Strafordnung bis zu 5 Jahren ausgesprochen werden, können mit Beschluss des Vorstandes in eine Geldstrafe geändert werden. |

250,00 Euro

1.250,00 Euro |

8. Kampfrichtereinsatz:

Jeder Verein, der Teilnehmer bei Wettkämpfen hat, stellt mindestens 1 Kampfrichter. Vereine, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, müssen je Wettkampf eine Entschädigung von 10,00 Euro an den SAV-NW entrichten.

Die Kampfrichterreferentin des SAV-NW legt fest, wer als Kampfrichter zugelassen ist.